

Wirtschafts- und Statistik	Fachbereich Innere Verw.	Fachbereich Äußere Verw.	Wirtschafts-Machendes BSG	Wirtschafts-Machendes MenschenKinder
Stadtverwaltung	Controlling, Personal, EDV	SW	Stadt Teltow	
Datum: 10. FEB. 2023		Posteingangs-Nr.:		
		Uhrzeit:		
Stellungnahme	Ablage	Kopie		

IHK-RegionalCenter | Breite Straße 2 a-c | 14467 Potsdam

Stadtverwaltung Teltow

Frau Heyne
Postfach 252
14505 Teltow

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Ansprechpartner
E-Mail **Sophie-Ch- Schuder**
E-Mail
sophie.schuder@ihk-potsdam.de
Tel.
Telefon
Fax **0331 2786-221**
Fax

08.02.2023

Anhörung zur Sonntagsöffnung in der Stadt Teltow

Ihr Schreiben vom 02.02.2023, IHK-Posteingang am 08.02.2023

Stellungnahme der IHK Potsdam, Regionalcenter Potsdam | Potsdam-Mittelmark

Sehr geehrte Frau Heyne,

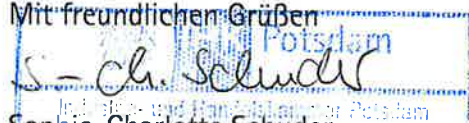
im Namen der Industrie- und Handelskammer Potsdam bedanke ich mich für die Einbeziehung in das Verfahren zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2023 in der Stadt Teltow.

Aus unserer Sicht erfüllen die von Ihnen eingereichten vorgeschlagenen Ereignisse die Voraussetzungen gemäß § 5 BbgLÖG hinsichtlich der prägenden Wirkungen, der überörtlichen Ausstrahlung, der besonderen örtlichen Bedeutung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenz.

Wir gehen wir davon aus, dass die geplanten Termine mit den Unternehmen vor Ort bzw. dem örtlichen Gewerbeverein abgestimmt sind. Unter dieser Voraussetzung erhebt die IHK Potsdam keine Einwände gegen eine entsprechende Festsetzung der vorgeschlagenen Termine.

Um weitere Einbeziehung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Sophie-Charlotte Schuder
Regionalcenter Potsdam | Potsdam-Mittelmark



Handelsverband, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Stadtverwaltung Teltow
Fachgebiet: Sicherheit/Ordnung
Frau Heyne
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

Ihre Nachricht vom:
02.02.2023
Bearbeiter:
Herr Kampmeier
Telefon:
0331-292869

BM und Stab	Fachbereich Innere Verw.	Fachbereich Äußere Verw.	Fachbereich BSG	EB Teltow MenschenKinder
Fachbereich Sicherheit, Ordnung, Personal, EDV				SVV
Datum: 15. FEB. 2023		Stadt Teltow		
Pusteingangs-Nr.:		Uhrzeit:		
zur Bearbeitung	Antwort Entwurf	Stellung- nahme	Ablage	Kopie

Potsdam 13.02.2023

Wolfgang Kampmeier
Leiter Regionalbereiche

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Teltow über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2023

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Mittelbrandenburg
und Nordwestbrandenburg

Schlaatzweg 1
14473 Potsdam

Telefon 0331 / 29 28 69
Telefax 0331 / 27 08 528

info-potsdam@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

Sehr geehrte Frau Heyne,

der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. (HBB) kommt gern Ihrer Bitte, um Stellungnahme zum Verordnungsentwurf für das Jahr 2023 nach.

Wir gehen davon aus, dass der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Teltow für 2023 in Absprache mit den Einzelhändlern der Stadt Teltow auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes abgestimmt und erarbeitet wurde.

Die von der Stadt Teltow vorgeschlagenen Termine sind fester Bestandteil des kommunalen Lebens und ziehen somit neben der örtlichen Bevölkerung auch viele Besucher aus dem Umland und zahlreiche Gäste und Touristen an. Daher erfüllen die an uns eingereichten Vorschläge hinsichtlich der überregionalen Ausstrahlung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenz die Voraussetzungen zum Öffnen von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Anlasses möchten wir darauf hinweisen die rechtssichere Darstellung der Ladenöffnungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet und auf bestimmte Teile des Gemeindegebiets beschränkte Möglichkeiten der Sonn- und Feiertagsöffnung im Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung entsprechend auch vorzunehmen, um die Eindeutigkeit hinsichtlich der Anwendung sichern zu können.

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e. V. stimmt den vorgesehenen Terminen zu und regt im Interesse der Kaufleute in der Stadt Teltow die Aufnahme der Anlässe in den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung an, da sie maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Stadt Teltow beitragen und somit den Standort Teltow stärken.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus bitten wir Sie, sobald der Beschluss im Amtsblatt der Stadt Teltow veröffentlicht wird, uns zeitnah darauf hinzuweisen, so dass auch der HBB in gewohnter Weise einen Link der Veröffentlichung auf seiner Verbandshomepage – Link-Hinweis: www.hbb-ev.de einpflegen kann. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im HBB als auch für alle Interessierte.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB)

Bismarckstr. 100
10557 Berlin

10557 Berlin

10557 Berlin
Schlaatzweg 1

Tel. (030) 2700528

Fax (030) 2700528

Wolfgang Kampmeier

stellv. Hauptgeschäftsführer

Handelsverband Berlin- Brandenburg e. V.



Katholische Kirchengemeinde Ss. Eucharistia

BM und Stab	Fachbereich Innere Verw.	Fachbereich Äußere Verw.	Fachbereich BSG	EG Teltow MenschenKinder
Fachbereich Sicherheit, Ordnung Personal, EDV				SVV
Stadt Teltow				
Datum: 20. FEB. 2023			Posteingangs-Nr.:	
Uhrzeit:				
Bearbeitung	Entwurf	Annahme	Ablage	Kopie

Ss. Eucharistia, Ruhlsdorfer Str. 28, 14513 Teltow

Stadtverwaltung Teltow
Der Bürgermeister
Sachgebiet Gewerbe
Frau Heyne
Postfach 252
14505 Teltow

Der Kirchenvorstand
Kath. Gemeinde Ss. Eucharistia
Teltow - Kleinmachnow
Ruhlsdorfer Str. 28

14513 Teltow , **15.02.2023**

Telefon: 03328 / 41467

Telefax: 03328 / 353312

Stellungnahme zu geplanten Sonntagsöffnungen der Stadt Teltow im Jahr 2023

Sehr geehrte Frau Heyne,

für Ihr Schreiben vom 02.02.2023 im Rahmen der Anhörung zum o.g. Sachverhalt bedanke ich mich.

Als Vertreter des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde Ss. Eucharistia Teltow erkläre ich im Einvernehmen mit Pfarrer Theuerl sowie dem Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Ronny Berezcki, dass wir grundsätzlich für den Schutz der Sonntagsruhe eintreten.

Nicht ohne Grund hat der Sonntagsschutz Verfassungsrang. Er dient der „[...] Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung [...]“ (Art. 139 WRV).

Der arbeitsfreie Sonntag ist ein Tag für die Familie, das soziale und kulturelle Leben. Die Sonntagsruhe kommt nicht nur kirchlich gebunden Menschen zugute, sondern allen. Gerade in unserer oftmals sehr hektischen und nur noch an Leistung interessierten Zeit, ist dieser arbeitsfreie Tag als Ruhepol sehr wichtig.


Für viele Familien deren Mitglieder im Einzelhandel tätig sind, ist der Sonntag der einzige Tag, den alle gemeinsam haben. Gerade diesen Familien nimmt man so auch noch einen Tag im Advent, der doch gerade dazu da ist zur Ruhe zu kommen und sich auf das Weihnachtsfest vorzubereiten.

Unabhängig von unserer grundsätzlichen Ablehnung der Sonntagsöffnung, ist der Zusammenhang der geplanten Sonntagsöffnung mit dem Weihnachtsmarkt, im Gebiet der Teltower Altstadt, noch erkennbar. Die Öffnung während des Tages der offenen Höfe und des Teltower Stadtfestes im gesamten Stadtgebiet ist es jedoch nicht, da diese Feste die Gäste in die Altstadt, bzw. das Gewerbegebiet an der Oderstraße locken, nicht jedoch nach Seehof oder Ruhlsdorf. Wir sehen nicht, dass die weiteren Ortsteile Teltows, über den Ziel- und Quellverkehr hinaus, durch diese Veranstaltungen geprägt werden.

Katholische Kirchengemeinde Ss. Eucharistia Teltow

Deshalb lehnen wir an den vorgesehenen Tagen und in den vorgesehenen Zeiten die Freigabe der Öffnungszeiten für allgemeine Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Teltow ab, ebenso wie die Ausweitung der Öffnung auf das gesamte Stadtgebiet an den betreffenden Tagen.

Mit freundlichen Grüßen


Maximilian Tauscher
Stellvertretender Vorsitzender
des Kirchenvorstandes